

Nr. : RA-001341-D0-021
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 1 / 16
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : Y 952020

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	Y 952020
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	Lk 112
Radausführungskennz.:	Lk 112
Radgröße:	9½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	20 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	980 kg
Reifenabrollumfang:	2410 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30 mm	5276	140 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30 mm	5276	160 Nm

Nr. : RA-001341-D0-021
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 2 / 16
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : Y 952020

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G234M		e1*2018/858*00003*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
353 bis 390	BMW M3, M3 Competition (Limousine)	275/30R20 A94a)		A02) bis A10) BF1)
		285/30R20		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		275/30R20	285/30R20	A02) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4C		e1*2018/858*00122*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
120 bis 210	BMW 4er Gran Coupe	255/30R20 K01)	265/30R20 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4C		e1*2018/858*00122*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
80 bis 125	BMW i4	HL 255/35R20		A01) bis A10) BF1) K01) K02)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/35R20 K01)	285/30R20 K02) T99)	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/35R20 K01)	HL 255/35R20 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/35R20 K01)	285/30R20 K02) T99)	A01) bis A10) BF1) V00)
		275/30R20 K01)	285/30R20 K02) T99)	A01) bis A10) BF1) V00)
		HL 255/35R20 K01)	285/30R20 K02) T99)	A01) bis A10) BF1) V00)

Nr. : RA-001341-D0-021
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 3 / 16
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : Y 952020

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G4C		e1*2018/858*00122*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 145	BMW i4 M50, i4 M60	HL 255/35R20	A01) bis A10) BF1) K01) K02)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		245/35R20 K01)	285/30R20 K02) A01) bis A10) BF1) V00)
		245/35R20 K01)	HL 255/35R20 K02) A01) bis A10) BF1) V00)
		255/35R20 K01)	285/30R20 K02) A01) bis A10) BF1)
		275/30R20 K01)	285/30R20 K02) A01) bis A10) BF1) V00)
		HL 255/35R20 K01)	285/30R20 K02) A01) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G5L		e1*2007/46*1688*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive, BMW 5er Hybrid (Limousine, außer M550i xDrive und M550d xDrive)	245/35R20 K13) K90) T95)	A01) bis A10) A11) BF1) E21) K01) K02) K26)
		255/30R20 T92)	
		265/30R20 K13) K25) K90) T94)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F5LM		e1*2007/46*1828*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
441 bis 467	BMW M5, M5 Competition	265/35R20 M+S	A02) bis A10) BF1)
		275/30R20 M+S	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		265/35R20 M+S	275/35R20 M+S A02) bis A10) BF1) V00)

Nr. : RA-001341-D0-021
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 4 / 16
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : Y 952020

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):					
G6L		e1*2018/858*00316*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen					
120 bis 230	BMW 5er (Limousine)	245/35R20 N255) T95)					
		255/35R20 N265) T97)					
		HL 255/35R20 N265)					
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen					
		<table><tr><td>vorne</td><td>hinten</td></tr><tr><td>255/35R20 K01)</td><td>285/30R20 K02)</td></tr><tr><td>HL 255/35R20 K01)</td><td>285/30R20 K02)</td></tr></table>		vorne	hinten	255/35R20 K01)	285/30R20 K02)
vorne	hinten						
255/35R20 K01)	285/30R20 K02)						
HL 255/35R20 K01)	285/30R20 K02)						
		Auflagen und Hinweise					
		A01) bis A10) A11) B84) BF1) EF0) K01) K02)					
		Auflagen und Hinweise					
		A01) bis A10) A11) B84) BF1) EF0) V00)					
		A01) bis A10) A11) B84) BF1) EF0) V00)					

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
G6K		e1*2018/858*00360*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
120 bis 230	BMW 5er (Touring)	255/35R20 T97)		A01) bis A10) A11) B84) BF1) EF0) K01) K02) N265)	
		HL 255/35R20 T100)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			
		vorne		hinten	Auflagen und Hinweise
		255/35R20 K01)	285/30R20 K02) T99)		
		HL 255/35R20 K01)	285/30R20 K02) T99)	A01) bis A10) A11) B84) BF1) EF0) V00)	

Nr. : RA-001341-D0-021
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 5 / 16
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : Y 952020

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G6GT		e1*2007/46*1791*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 265	BMW 6er GT	245/40R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF1)	
		255/35R20 K01) K04) T97)		
		265/35R20 K01) K04)		
		275/30R20 GFT) K01) K02) T97)		
		275/35R20 K01) K02)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/40R20	275/35R20 K02)	
255/35R20 K01)	285/30R20 K02)	A01) bis A10) A11) BF1) V00)		
255/40R20 K01)	285/35R20 K02)	A01) bis A10) A11) BF1) GFS) V00)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
7L		e1*2007/46*0276*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
155 bis 390	BMW 7er (Baureihe G11)	245/40R20	
		255/35R20 K03) T97)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne hinten	
		245/40R20	275/35R20 K04) K28)
		A01) bis A10) A11) BF1) K04)	
		A01) bis A10) A11) BF1)	

Nr. : RA-001341-D0-021
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 6 / 16
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : Y 952020

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G7L		e1*2018/858*00154*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 280	BMW 7er, i7	255/40R20 N265) T101)	A02) bis A10) B81) BF1) EF0)	
		255/45R20 N265)		
		265/40R20 A01) K04) N275) T104)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
	vorne		hinten	Auflagen und Hinweise
	255/40R20	285/35R20 K02) T104)		
255/45R20	285/40R20 K02)	A01) bis A10) B81) BF1) EF0)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
BMWI-N		e1*2018/858*00109*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
102 bis 150	BMW iX xDrive (nicht iX M60, iX M70 xDrive)	255/50R20 K04) M00)	A01) bis A10) BF1) K01)
		265/50R20 K02)	
		275/50R20 K02)	
		285/45R20 K02)	
		295/45R20 K02)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G3X		e1*2007/46*1797*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	BMW X3	245/40R20 K03)	A01) bis A10) A11) BF1) K04)
		255/40R20 K01) K78)	

Nr. : RA-001341-D0-021
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 7 / 16
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : Y 952020

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G3X		e1*2007/46*1797*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
240 bis 265	BMW X3 M40d, X3 M40i	245/40R20 M+S K03) 255/40R20 M+S K01) K78)	A01) bis A10) A11) BF1) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G3XE		e1*2007/46*2130*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	BMW iX3	255/40R20 K04) T101) 265/40R20 K04) 285/35R20 K02)	A01) bis A10) BF1) K01)

Nr. : RA-001341-D0-021
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 8 / 16
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : Y 952020

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
G3XN		e1*2018/858*00409*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen			
120 bis 280	BMW X3 (Allrad, Heckantrieb)	255/40R20 K04) N265)			
		255/45R20 K04) N265)			
		265/40R20 K04) N275)			
		275/40R20 K02) N285)			
		285/35R20 K02)			
		285/40R20 K02)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			
		vorne	hinten	Auflagen und Hinweise	
		255/40R20 K01)	285/35R20 K02)		
		255/40R20 M+S K01)	285/35R20 M+S K02)		
		255/45R20 K01)	285/40R20 K02)		
		255/45R20 M+S K01)	285/40R20 M+S K02)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G4X		e1*2007/46*1881*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 210	BMW X4	245/40R20	A01) bis A10) A11) BF1) K04)
		255/40R20 K03)	
		265/40R20 K01)	
		275/40R20 K01)	
		285/35R20 K01)	

Nr. : RA-001341-D0-021
Anlage-Nr. : 2a
Seite : 9 / 16
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : Y 952020

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G4X		e1*2007/46*1881*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
240 bis 265	BMW X4 M40d, X4 M40i	245/40R20 M+S 255/40R20 M+S K03) 265/40R20 M+S K01) 275/40R20 K01) 285/35R20 K01)	A01) bis A10) A11) BF1) K04)

Nr. : RA-001341-D0-021
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 10 / 16
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : Y 952020

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G5X		e1*2007/46*1918*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 280	BMW X5	255/45R20 N265) T105) 255/45R20 M+S T105) W265) 265/40R20 G1W) K04) N275) T104) 265/40R20 M+S G1W) K04) T104) W275) 265/45R20 K04) N275) 265/45R20 M+S K04) W275) 275/40R20 K04) N285) T106) 275/40R20 M+S K04) T106) 275/45R20 K04) N285) 275/45R20 M+S K04) 285/40R20 K04) N295) 285/40R20 M+S K04)	A01) bis A10) A11) BF2) E71) ER1) K01)

Nr. : RA-001341-D0-021
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 11 / 16
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : Y 952020

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G5X		e1*2007/46*1918*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
294 bis 390	BMW X5 M50d, M50i, M60i	275/40R20 N285) 275/40R20 M+S 275/45R20 N285) 275/45R20 M+S 285/40R20 N295) 285/40R20 M+S	A01) bis A10) A11) BF2) E71) ER1) K01) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G7X		e1*2007/46*1952*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 390	BMW X7	255/50R20 M+S K04) M00) 265/50R20 M+S K04) 275/45R20 K04) N285) 275/50R20 K02) N285) 285/45R20 K04) 295/45R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF2) ER1) K01)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr. : RA-001341-D0-021
Anlage-Nr. : 2a
Seite : 12 / 16
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : Y 952020

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr. : RA-001341-D0-021
Anlage-Nr. : 2a
Seite : 13 / 16
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : Y 952020

- B81) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø395x36mm,
 - Achse 2: innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x24mm
- B84) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 2: innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x24 mm
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: 5276
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: 5276
Anzugsmoment: 160 Nm
- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E71) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: Festsattel mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø374x36 mm
 - Achse 2: Faustsattel mit belüfteter Scheibe Ø345x24 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1960 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/55R18, 265/50R19, 315/30R22 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RA-001341-D0-021
Anlage-Nr. : 2a
Seite : 14 / 16
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : Y 952020

- GFS) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/60R17, 245/35R21, 245/45R19, 245/50R18, 275/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GFT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/60R17, 275/30R21, 275/35R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr. : RA-001341-D0-021
Anlage-Nr. : 2a
Seite : 15 / 16
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : Y 952020

- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Kunststoffradhauskante ist im Bereich von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 5 mm zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich so nachzuarbeiten, dass dieser nicht über die gekürzte Radhauskante hinaus ragt.
- K90) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von 45-Grad vor und hinter Radmitte eng an das Radhaus anzukleben bzw. auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N295) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 295/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr. : RA-001341-D0-021
Anlage-Nr. : 2a
Seite : 16 / 16
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : Y 952020

- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T104) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1800 kg bei LI 104 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 900 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T105) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1850 kg bei LI 105 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 925 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T106) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1900 kg bei LI 106 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 950 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 2a mit den Seiten 1-16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ Y 952020 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

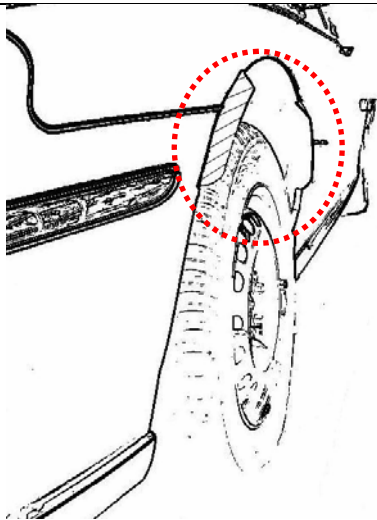
Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

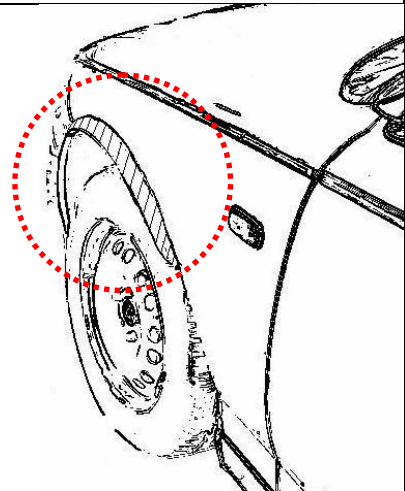
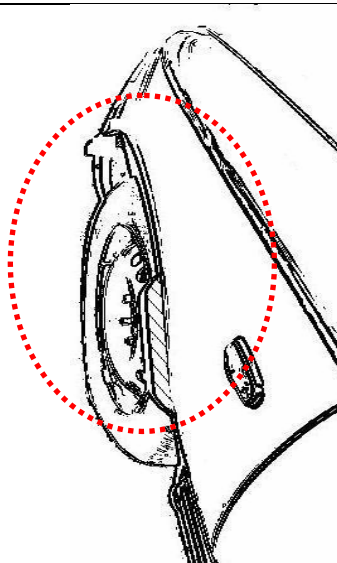
Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.

Vorderachse:

Bereich 30-Grad vor der Radmitte

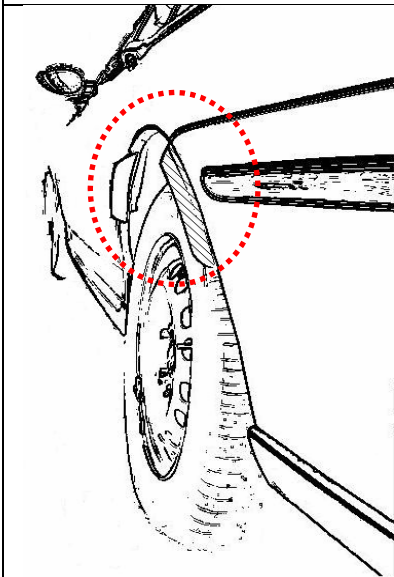


Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte



Hinterachse:

Bereich 50-Grad hinter der Radmitte



Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte

